



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

SITZUNGSVORLAGE

S/IX/411

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	16.06.2020	9	ja
Samtgemeindeausschuss	29.06.2020		nein
Samtgemeinderat	06.07.2020		ja

Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019

Sachverhalt:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG entscheidet der Samtgemeindebürgermeister in Fällen von unerheblicher Bedeutung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Der Samtgemeinderat und der Samtgemeindeausschuss sind spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Obwohl der Jahresabschluss noch nicht vorliegt, wird der Fachausschuss bzw. der Samtgemeinderat hiermit über die geringfügigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Jahre 2018 und 2019 unterrichtet.

In der Samtgemeinde Gellersen ist lt. Hauptsatzung der Samtgemeindebürgermeister bis zu einer Summe von 6.000,00 € berechtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden. Über die über 6.000,00 € hinausgehenden Beträge hat der Samtgemeinderat entschieden.

In den beigefügten Tabellen (Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz) werden alle Haushaltsermächtigungen mit der Mittelherkunft „überplanmäßig - ÜPL“ und außerplanmäßig - APL“ wiedergegeben.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Samtgemeindehaushalt werden von der Kämmerei nur erfasst, wenn eine entsprechende Deckung an anderer Stelle gegeben ist. In der Regel werden Mehrausgaben bei den Investitionen durch Einsparungen (Sperrvermerke) bei den Budgets gedeckt. Dies erfolgt gelegentlich auch in die umgekehrte Richtung. In den beigefügten Aufstellungen sind Mittelverschiebungen zwischen den Sachkostenbudgets und den Investitionsbudgets mit dem Zusatzkürzel „MV“ versehen.

Zusatzinfo:

- Im Jahr 2018 wurden Sanierungsmaßnahmen (normalerweise Unterhaltungsaufwand) an der Grundschule Reppenstedt im Zuge der energetischen Sanierung als Investition gebucht (I-2013-006), da eine Trennung einzelner Rechnungen zwischen Bauunterhaltung und Investition nicht möglich war.
- Diverse Erstanschaffungen der Kinderkrippe Kirchgellersen waren im Jahr 2018 aus dem Ergebnishaushalt zu zahlen, so dass dort mehrmals die vorgesehenen Mittel aus dem Investitionsetat „verschoben“ wurden.

Außerdem werden auch Mittel gelegentlich überplanmäßig zwischen einzelnen Sachkostenbudgets verschoben (Beispiel: Fremdreinigungskosten bei Personalausfall der eigenen Reinigungskräfte).

Mithin lag für alle geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben jeweils eine Deckung vor.

Teilweise wurden auch Haushaltsreste gesperrt, um an anderer Stelle über- und außerplanmäßige Ausgaben zu ermöglichen.

Beschlussempfehlung:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung werden für die Jahre 2018 und 2019 zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018

Übersicht über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2019